70. O Prophet, sag zu denen von den Gefangenen (, die sich) in euren Händen (befinden): „Wenn Allah in euren Herzen etwas Gutes weiß, wird Er euch etwas Besseres geben als das, was euch genommen worden ist, und wird euch vergeben. Allah ist Allvergebend und Barmherzig."

71. Und wenn sie dich verraten wollen, so haben sie schon zuvor Allah verraten, und dann hat Er (euch) Macht über sie gegeben. Allah ist Allwissend und Allweise.

72. Gewiß, diejenigen, die glauben und ausgewandert sind und sich mit ihrem Besitz und ihrer eigenen Person auf Allahs Weg abgemüht haben, und diejenigen, die (jenen) Zuflucht gewährt und (ihnen) geholfen haben, sie sind einer des anderen Schutzherren. Zu denjenigen aber, die glauben und nicht ausgewandert sind, habt ihr kein Schutzverhältnis, bis sie auswandern. Wenn sie euch jedoch um der (euch gemeinsamen) Religion willen um Hilfe bitten, dann obliegt euch die Hilfe, außer gegen Leute, zwischen euch und denen ein Abkommen besteht. Und was ihr tut, sieht Allah wohl.

73. Und diejenigen, die ungläubig sind, sind einer des anderen Schutzherren. – Wenn ihr es nicht tut[1], wird es im Land Aufruhr und großes Unheil geben.

74. Und diejenigen, die glauben und ausgewandert sind und sich auf Allahs Weg abgemüht haben, und diejenigen, die (jenen) Zuflucht gewährt und geholfen haben, das sind die wahren Gläubigen. Für sie gibt es Vergebung und ehrenvolle Versorgung.

75. Und diejenigen, die danach geglaubt haben und ausgewandert sind und sich mit euch abgemüht haben, sie gehören zu euch. Aber die Blutsverwandten stehen einander am nächsten; (dies steht) im Buch Allahs. Gewiß, Allah weiß über alles Bescheid.

[1] D.h.: den Gläubigen Hilfe und Unterstützung zuteil werden lassen und den Ungläubigen das Schutzverhältnis verweigern.